

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Dienstag, den 19.01.2016

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	17:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Bartusch, Wolfgang

Hillermeier, Joseph

Höhn, Sebastian

Hüttinger, Hannes

Kupser, Paul Dr.

Link, Gert

Lintermann, Jochen

Meyer, Boris-Andrè

Porzner, Martin

Schaudig, Otto

Seiler, Friedmann

Vertretung für Herrn Ingo Hayduk

Vertretung für Herrn Dr. Markus Bucka

Vertretung für Herrn Frank Reisner

Vertretung für Frau Dr. Christine von Blohn

Schriftführerin

Schleyer, Iris

Referenten

Kleinlein, Udo

Schwarzbeck, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Bucka, Markus Dr.

Hayduk, Ingo

Reisner, Frank

Schalk, Andreas

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

von Blohn, Christine Dr.

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 AEV - Austritt von Verbandsmitgliedern
- TOP 2 ABV - Änderung der Verbandssatzung
- TOP 3 Grunderwerb zur Erweiterung der Bauschuttdeponie;
überplanmäßige Mittelbereitstellung
- TOP 4 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 5 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 AEV - Austritt von Verbandsmitgliedern

Herr Kleinlein führt aus:

Der Abfallentsorgungsverband Ansbach (AEV) besteht aus den Mitgliedern Stadt Ansbach, Landkreis Ansbach und Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen. Der AEV sollte die Abfallentsorgung in der Stadt Ansbach und den beiden Landkreisen koordinieren. Die dazu errichtete Anlage ging nie in Betrieb. Langjährig anhängige Rechtsstreitigkeiten konnten inzwischen beendet werden.

Neben der Erfüllung laufender Meldepflichten gegenüber Behörden und Versicherungen bestehe die einzige Tätigkeit des AEV derzeit darin, Beschlussfassungen über Haushaltsangelegenheiten herbeizuführen. Der eigentlichen Aufgabe, eine funktionierende Hausmüllbeseitigung sicherzustellen (§ 4 der Verbandssatzung), werde nicht nachgekommen. Aus diesem Grund werde eine Auflösung des AEV angestrebt.

Vor diesem Hintergrund beschlossen und beantragten die Landkreise Ansbach (Schreiben vom 18.12.2015) und Weißenburg-Gunzenhausen (Schreiben vom 17.12.2015) den Austritt aus dem AEV zum 31.12.2016.

Um den Fortbestand einer noch bestehenden Unterlassungsdienstbarkeit nicht zu gefährden, beabsichtigt die Stadt Ansbach, nach dem Austritt der beiden Landkreise als einziges Verbandsmitglied im AEV zu verbleiben und damit an die Stelle des AEV zu treten (Art. 46 Abs. 3 S. 2 KommZG). Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Stadt Ansbach gegebenenfalls Rechte aus der Unterlassungsdienstbarkeit für sich beanspruchen könne.

Der Austritt von Verbandsmitgliedern bedarf nach § 25 Abs. 1 S. 3 der Verbandssatzung der Zustimmung aller Verbandsmitglieder und des AEV sowie nach Art. 48 Abs. 1 S. 1 KommZG der Genehmigung der Regierung von Mittelfranken.

Die genauen Abwicklungsmodalitäten werden in einer noch abzuschließenden Vereinbarung zwischen den Verbandsmitgliedern (Anlage 1) mit folgenden Eckpunkten geregelt:

1. Verbandsvermögen

Das zum 31.12.2016 vorhandene Vermögen werde nach Ausgleich sämtlicher bis dahin bestehender Verbindlichkeiten (z.B. Entschädigungen gem. § 14 der Verbandssatzung, Kosten für amtliche Bekanntmachungen, Personalkosten gem. Ziffer 3 dieser Vereinbarung) im Verhältnis von § 21 Abs. 2 der Verbandssatzung (Landkreis Ansbach: 50 %; Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen: 30 %; Stadt Ansbach: 20 %) zwischen den Verbandsmitgliedern verteilt.

2. Personal

Der AEV hat kein eigenes aktives Personal mehr. Lediglich für einen Beamten und dessen Ehefrau seien noch Versorgungsleistungen, Versorgungsrücklagen und Beihilfebeiträge zu entrichten.

Die Stadt Ansbach werde diesen Beamten in ihren Dienst übernehmen und die hieraus resultierenden Kosten für ihn und seine Ehefrau, insbesondere die Versorgungsleistungen, Versorgungsrücklagen und Beihilfebeiträge, im Außenverhältnis alleine tragen. Nicht von den Kosten umfasst seien die unmittelbaren Pensionsleistungen, da diese von der Bayerischen Versorgungskammer gezahlt werden. Die übrigen Verbandsmitglieder erstatten der Stadt Ansbach die gem. § 21 Abs. 2 der Verbandssatzung auf sie entfallenden Kosten nach jährlicher Abrechnung, solange aus dem Beamtenverhältnis entsprechende Zahlungspflichten bestehen.

3. Folgelasten

Die Verbandsmitglieder haben sich auf Grundlage von § 25 Abs. 2 der Verbandssatzung an den Folgelasten der Anlagen des Zweckverbandes, die während ihrer Mitgliedschaft betrieben worden seien entsprechend der Regelung des § 21 Abs. 2 der Verbandssatzung zu beteiligen (derzeit sind keine derartigen Folgelasten absehbar).

Anlagen:

AEV Anlage 1 Verbandssatzung

AEV Anlage 2 Kurzgutachten

AEV Anlage 3 Vereinbarung

Herr Porzner möchte wissen, was mit der Verpflichtung auf Einhaltung der Emissionswerte passiert.

Herr Kleinlein antwortet, durch den Austritt der beiden anderen Mitglieder werde die Stadt Ansbach Rechtsnachfolger des Zweckverbandes. Damit sei sichergestellt, dass die Stadt Rechte aus der Unterlassungsdienstbarkeit für sich beanspruchen könne.

Auf die Frage von Herrn Schaudig, wer Berechtigter und wer Verpflichteter sei, antwortet Herr Kleinlein, dass derzeit der Zweckverband, nach dem Austritt der beiden anderen Mitglieder die Stadt Ansbach Berechtigter und die TAE der Verpflichtete sei.

Herr Schaudig fragt an, welches Amt der Beamte bei dem AEV ausgeübt habe und welche Kosten jährlich entstehen.

Herr Kleinlein erklärt, dass er diese Frage gerne zurückstellen würde und in dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung beantwortet.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, folgendes zu beschließen:

a) Die Stadt Ansbach stimmt den Anträgen der Landkreise Ansbach und Weißenburg-Gunzenhausen zu deren Austritt aus dem Abfallentsorgungsverband Ansbach (AEV) zu.

b) Oberbürgermeisterin Seidel werde beauftragt und ermächtigt, die in Anlage 2 beigefügte Vereinbarung über die Abwicklung des AEV zu unterzeichnen. Die Vereinbarung sei Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 ABV - Änderung der Verbandssatzung

Herr Kleinlein führt aus:

Die Verbandssatzung des Zweckverbands zur Abfallbeseitigung in der Stadt Ansbach und im Landkreis Ansbach (ABV) wurde ursprünglich am 11.02.1981 erlassen und letztmals am 30.09.1990 geändert. Seither ergaben sich sowohl hinsichtlich der abfall- und kommunalrechtlichen Bestimmungen verschiedene Änderungen als auch betreffend die technischen Vorgaben neue Anforderungen. Um die Verbandssatzung inhaltlich und redaktionell dem heutigen Stand anzupassen, wurde nun eine Aktualisierung der Satzung vorgenommen.

Im Rahmen dessen wurde § 4 Abs. 1 der Verbandssatzung, der die Aufgaben des ABV regelt, neu formuliert, wobei neben der Deponie auch die auf dem Deponiegelände im Dienstfeld befindliche Müllumladestation mit aufgenommen wurde. Die Aufgaben des ABV, alle Abfälle zu behandeln, zu lagern und abzulagern, wurden um die Aufgabe der Abfallverwertung erweitert. Die Änderungen sind im Einzelnen aus der als Anlage beigefügten Gegenüberstellung von bisheriger und neuer Fassung ersichtlich.

Die Satzungsneufassung wurde mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt und am 24.06.2015 in der Sitzung der Verbandsversammlung beraten sowie einstimmig beschlossen. Mit der Satzungsänderung werde die Verbandssatzung an die vom ABV bereits aktuell wahrgenommenen Aufgaben angepasst. Aufgrund der Neuformulierung des § 4 sei wegen der darin enthaltenen Übernahme weiterer Aufgaben, ergänzend zum Beschluss der Verbandsversammlung, noch eine förmliche Zustimmung der Stadt Ansbach als Zweckverbandsmitglied nach Art. 44 Abs. 2 Satz 1 KommZG erforderlich.

Anlage:

Gegenüberstellung zu § 4 Abs. 1 der Verbandssatzung des ABV, bisherige und neue Fassung

Herr Seiler möchte wissen, warum in der neuen Fassung der Verbandssatzung die Stoffe nicht mehr einzeln aufgezählt werden.

Herr Kleinlein erklärt, dass die generelle Formulierung diese Aufzählung ersetze da eine abschließende Aufzählung nicht möglich sei.

Beschluss:

Von der Neufassung des § 4 der Verbandssatzung des Zweckverbands zur Abfallbeseitigung in der Stadt Ansbach und im Landkreis Ansbach werde Kenntnis genommen und

der damit verbundenen Übernahme der weiteren Aufgabe der Abfallverwertung durch den Zweckverband zugestimmt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3	Grunderwerb zur Erweiterung der Bauschuttdeponie; überplanmäßige Mittelbereitstellung
--------------	--

Herr Schwarzbeck führt aus:

Für Grunderwerbe zur Erweiterung der Bauschuttdeponie stehen einschließlich noch zu übertragender HAR Mittel i.H.v. zur Verfügung.	470.627,98 €
Aufgrund geschlossener Kaufverträge wurden hiervon bereits bezahlt, so dass noch Mittel von zur Verfügung stehen.	426.300,00 € 44.027,98 €
Für die noch fällige Kaufpreiszahlung entstehen Ausgaben von weshalb einschließlich noch anfallender Nebenkosten Mittel i.H.v. überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.	122.248,00 €, 83.000,00 €

Die Deckung sei durch entsprechende Einsparungen beim pauschalen Ansatz für die weitere Siedlungsentwicklung gewährleistet.

Herr Hüttinger stellt fest, dass die Bauschuttdeponie Überschüsse erwirtschaftet habe und möchte wissen was nun mit diesen Überschüssen geschehen werde.

Herr Schwarzbeck antwortet, dass bis 2018 in die Bauschuttdeponie 1,6 Mio. € an Baukosten investiert werde. Es handle sich bei der Bauschuttdeponie um eine kostenrechende Einrichtung, so dass durch die erhöhten Abschreibungen in den kommenden Jahren Fehlbeträge entstehen werden. Die bestehenden Rücklagen aus Überschüssen werden so abgebaut.

Beschluss:

Für Grunderwerbe zur Erweiterung der Bauschuttdeponie werden bei HSt. 02.7202.9320 überplanmäßige Mittel i.H.v. € bereitgestellt.	83.000,00
---	-----------

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen beim pauschalen Ansatz für die weitere Siedlungsentwicklung (HSt. 02.8817.9321).

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Anfragen/Bekanntgaben

TOP 4.1

Bekanntgabe Herr Schwarzbeck

- Errichtung einer Flutlichtanlage am Schulsportplatz Carolinum

Herr Schwarzbeck gibt bekannt, dass am 16.12.2015 ein Antrag von neun Stadträten auf Errichtung einer Flutlichtanlage am Schulsportplatz Carolinum eingegangen sei.

Die Kosten würden, nach ersten Überprüfungen des Tiefbauamtes zwischen 60.000 € und 76.000 €, die im Haushaltsplan 2016 nicht enthalten seien, betragen.

Hinsichtlich der Gesamtkosten konnte noch nicht überprüft werden, ob eine neue 16 kW Zuleitung zur Stromversorgung notwendig werde. Diese alleine würde rund 16.000 € kosten. Seitens des fachlich zuständigen Sportamts werde zu der Maßnahme derzeit eine Stellungnahme eingeholt.

Anschließend soll die Angelegenheit im Sportausschuss behandelt werden.

Im Antrag der Stadträte wurde zur Finanzierung folgender Vorschlag unterbreitet:

„Die Kosten hierfür sind in den Haushalt einzustellen und sollen aus den zu erwartenden Mehreinnahmen der Gewerbesteuer des 4. Quartals 2015 finanziert werden.“

Der Deckungsvorschlag ist verfahrenstechnisch so nicht durchführbar.

Nachdem der Haushalt 2016 noch nicht genehmigt sei, kann die Finanzierung durch außerplanmäßige Mittel erst in einer der nächsten Sitzungen des HFWA und des Stadtrats behandelt werden.

So früh im Haushaltsjahr können dabei in der Regel nur Mittel aus der allgemeinen Rücklage als Deckungsmittel angeboten werden.

TOP 4.2

Bekanntgabe Herr Schwarzbeck - Zusammenlegung von fünf Stiftungen

Herr Schwarzbeck gibt bekannt, dass bei der Stadt Ansbach fünf Stiftungen mit ähnlichen Stiftungszwecken als rechtlich unselbständige Stiftungen bestehen. Vier dieser fünf Stiftungen haben relativ niedriges Stiftungsvermögen, so dass in den letzten Jahren keine oder nur absolut geringe Ausschüttungen erfolgen konnten. Die Verwaltung werde deshalb versuchen diese fünf Stiftungen in der Stiftung „Lokalwohltätigkeitsanstalt“ zu vereinigen und die Stiftungszwecke die ähnlich seien, aus dieser Stiftung dann bedienen.

Diese neue größere Stiftung „Lokalwohltätigkeitsanstalt“ habe dann ein Stiftungsvermögen von rund 850.000 €. Derzeit werden auf dem Kapitalmarkt sehr wenige Zinseinnahmen erlöst, so dass der Bau von Wohnungen auf dem Grundstück Fischerstr. 2 angedacht sei. Erste Kostenermittlungen gehen von Kosten in Höhe von 1 Mio. € aus. Hierzu müsste die Stiftung Eigenmittel von rund 500.000 € einsetzen. Nach Berechnung der Verwaltung werde diese Geldanlage Erträge für Ausschüttungen an Bedürftige ergeben. Durch die Schaffung von Sozialwohnungen werde die Stiftung auch sozial tätig. Im Bauausschuss wurden seitens des Baureferats die baulichen Möglichkeiten auf dem Grundstück Fischerstr. 2 vorgestellt.

TOP 4.3

Bekanntgabe Herr Schwarzbeck - Mobilitätsticket

Herr Schwarzbeck gibt bekannt, dass vom Stadtrat Ende letzten Jahres die Schaffung eines neuen Mobilitätstickets für alle Nutzer von Monatskarten bzw. Jahreskarten beschlossen wurde. Im Haushalt der Stadt Ansbach seien zur Abwicklung dieses Mobilitätstickets 30.000 € eingeplant.

Hierbei sollen Monatskarten- und Jahreskartenbesitzer 10 € pro Monat erstattet bekommen (mit Ausnahme der kostenlosen Schülerwertmarken). Die Erstattung soll unter Vorlage des entsprechenden Tickets erfolgen.

Der AST-Zuschlag für Kinder bis einschließlich 14 Jahren in Begleitung Erwachsener soll entfallen. Damit sollen Familien entlastet werden.

Da die Stadt Ansbach die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs der Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH übertragen habe, könne hier am effektivsten direkt beim Verkauf der Fahrscheine der Zuschuss in Höhe von 10 € pro Monat in Abzug gebracht werden. Dies brächte eine deutliche Erleichterung für die Kunden.

Da es sich nicht um soziale Leistungen handle, sondern alle direkt bei der Ansbacher Bäder- und Verkehrs GmbH erworbene Fahrscheine (Monatskarten und Jahreskarten) von dieser Vergünstigung profitieren, sei eine soziale Prüfung nicht erforderlich, so dass eine Ausgabe auch nicht zwingend durch die Stadt selbst erfolgen müsse.

Derzeit werde mit der ABuV verhandelt.

Herr Hüttinger möchte wissen, warum die Monats- und Jahreskarten nicht gleich um 10 € günstiger gemacht werden können.

Herr Meyer macht den Vorschlag die Preisstufe „E“ zu wählen.

Herr Porzner fragt an, warum die antragstellenden Fraktionen hierzu nicht gefragt wurden. Sie seien davon ausgegangen, dass die Stadt Ansbach die Abwicklung vornehme.

Frau OB Seidel antwortet, der Fokus liege darauf, die Abwicklung so einfach wie möglich zu machen. Es wäre am effektivsten direkt beim Verkauf der Fahrscheine den Zuschuss in Höhe von 10 € pro Monat in Abzug zu bringen. Es könnten dadurch zusätzliche Wege, Anträge etc. vermieden werden.

Nicht zu unterschätzen sei auch der positive Werbeeffect für die ABuV und den ÖPNV, der gerade durch die Ausgabe des Zuschusses bei der ABuV entstehen würde.

Die Stadt hoffe auf eine positive Antwort der ABuV auf ihr Schreiben. Frau OB Seidel werde gegebenenfalls mit Herrn Moritzer sprechen.

TOP 4.4

Bekanntgabe Herr Schwarzbeck - Bürckstümmer Stiftung

Die Wohnbauförderung wurde von der Regierung von Mittelfranken bewilligt und somit könne aus fördertechnischer Sicht mit den Baumaßnahmen, Wohnprojekt Kirchenweg 12, begonnen werden.

TOP 4.5

Anfrage Herr Hüttinger

- Verlängerung der Dauer eines Einzelfahrscheins auf 90 Minuten

Herr Hüttinger fragt an, ob es möglich sei die Dauer eines Einzelfahrscheins von bisher 60 Minuten auf 90 Minuten zu erhöhen.

Frau OB Seidel antwortet, die Stadt werde sich bei der VGN erkundigen ob dies möglich sei und entsprechend informieren.

TOP 4.6

Anfrage Herr Schaudig - Asylsuchende

Herr Schaudig stellt folgende schriftliche Anfrage:

„Wie viele Ausländer, die ab dem Jahr 2015 mit dem Gesuch um Asyl (einschließlich GK-Anerkennung, subsidiären Schutz, Abschiebungsschutz) nach Ansbach gekommen sind, halten sich derzeit im Stadtgebiet auf?

Aus welchen Herkunftsländern stammen jeweils wie viele Ausländer und bei jeweils wie vielen ist über deren Status und mit welchem Ergebnis entschieden worden?“

Herr Schwarzbeck antwortet, die zuständigen Stellen in der Verwaltung werden in einer der nächsten Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss Sitzungen auf die Anfrage eingehen.

TOP 4.7

Anfrage Herr Meyer- Abfuhrplan über die Weihnachtsfeiertage

Herr Meyer bittet, die Abfuhrtermine über die Weihnachtsfeiertage separat und rechtzeitig bekannt zu gegeben.

Herr Porzner merkt an, dass auf der Internetseite der Stadt Ansbach der Abfuhrplan für die jeweilige Straße jederzeit eingesehen werden könne.

TOP 4.8

Anfrage Herr Hüttinger - Biotonne

Herr Hüttinger fragt an, ob es möglich wäre, die Biotonne auch im Oktober wöchentlich leeren zu lassen.

Frau OB Seidel verweist darauf, dass der TOP in die Zuständigkeit des Umweltausschusses falle.

TOP 4.9

Anfrage Herr Porzner - Schlüsselzuweisungen 2016

Herr Porzner möchte wissen, wofür die Mehreinnahmen aus den Schlüsselzuweisungen 2016 verwendet werden.

Herr Schwarzbeck erklärt, dass diese Mehreinnahmen für die Deckung möglicher Mindereinnahmen, bei der Gewerbesteuer- und Einkommensteuerbeteiligung, verwendet werden.

TOP 5	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
--------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bei allen Punkten bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 24.11.2015 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Iris Schleyer
Schriftführer/in